

Flachwasserschutzzone

Der flache Übergangsbereich zwischen Land und Wasser ist ein einmaliger Lebensraum. Hier finden Vögel, Fische, Insekten und Amphibien beste Lebensbedingungen: Nahrung, Brutplätze und Verstecke sind reichlich vorhanden. Ausgesprochen wichtig sind Schilfbestände als Kinderstube für Fischarten wie zum Beispiel den Hecht.

Der Kanton Zug hat im Naturschutzgebiet Choller in den letzten Jahren diverse Aufwertungen im Uferbereich umgesetzt wie Kiesschüttungen und Schilfanpflanzungen. Zäune schützen vielerorts die sensiblen Lebensräume. All dies mit dem Ziel, die wertvolle Pflanzen- und Tierwelt in den Flachwasserzonen zu erhalten und zu fördern.

Die stete Zunahme des Erholungsbetriebs bringt erhebliche Störungen mit sich. Um die wertvollen Lebensräume im Uferbereich zu entlasten, hat der Regierungsrat mit der Revision des Schutzplans Choller/Sumpf vom 29. August 2017 neue Vorschriften für die Flachwasserschutzzone erlassen.





Regelungen:

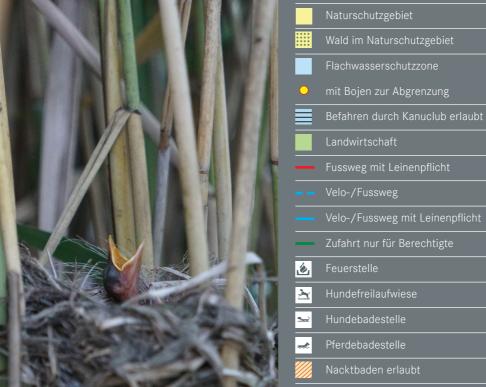
Künftig ist die mit gelben Bojen markierte Seefläche für das Befahren mit Booten aller Art sowie mit Sportgeräten wie z.B. Stand-Up-Paddles gesperrt. Dies betrifft auch die Angelfischerei vom Boot aus, die ebenfalls nicht mehr erlaubt ist. Ausgenommen ist einzig die Berufsfischerei.

Kanutinnen und Kanuten des Kanu-Club Zug dürfen sich ausschliesslich im speziell bezeichneten Bereich (vgl. Karte) östlich des Deltas bewegen.

Die Badebuchten im Naturschutzgebiet sind ausdrücklich zum Baden und Grillieren gedacht. Wer Schlauchboote o.ä. benutzen möchte, kann auf das nahegelegene «Brüggli» ausweichen, wo keine Einschränkungen bestehen.

Dank dieser Massnahmen können die seeseitigen Störungen der Uferlebensräume wirksam reduziert werden.





Kontakt:

Amt für Raumplanung Aabachstrasse 5 6300 Zug Tel. +41 41 728 54 80 info.arp@zg.ch

